



Wichtig zu wissen:

Als gemeinnützige Einrichtung befördern wir ausschließlich Fahrgäste mit Hilfebedarf.

Dieser liegt vor, wenn:

- Sie im Rollstuhl befördert werden oder
- Sie zwingend mit einer Begleitperson zu befördern sind oder
- Sie in Ihrem Schwerbeschädigtenausweis eine der folgenden Buchstabenkombinationen steht: aG oder H oder BI oder
- Sie einen Pflegegrad 4 oder höher haben (früher: Pflegestufe 2 oder höher) oder
- Sie mindestens 75 Jahre alt sind.

Wenn Sie eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen, sind Sie bei uns richtig.

Kontakt

FDZ - Fahrdienst für Behinderte gemeinnützige GmbH

Hohenbuckstr. 4
90425 Nürnberg

Telefon 0911 33 38 04
Telefax 0911 39 93 03

info@fdz-fahrdienst.de
www.fdz-fahrdienst.de

Träger

Verein für Menschen mit Körperbehinderung
Nürnberg e.V.
Zerzabelshofstraße 29
90478 Nürnberg

Telefon 0911 46 26 35 0
kontakt@vfmn.de
www.verein-fuer-menschen.de



FDZ - Fahrdienst für Behinderte gemeinnützige GmbH



Wir machen Sie mobil!

Stand Oktober 2021

Individualfahrten, Krankenfahrten,
Linienfahrten



Individualfahrten

Wir unterstützen Sie in Ihrem täglichen Leben und befördern Sie zu privaten Zielen in nah und fern - etwa zum Einkaufen, zu einem Ausflug oder Besuch, zu einer Veranstaltung, sowie zu Kursen des Bildungszentrums Nürnbergs (BZ) usw.

Insbesondere, wenn die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht möglich ist, helfen wir Ihnen, Ihre persönliche Mobilität aufrecht zu erhalten.

Wir fahren 7 Tage die Woche, auch an Sonn- und Feiertagen.

Falls Sie von Ihrem zuständigen Bezirk einen Berechtigungsausweis (Fahrtenkarte) für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung besitzen, können wir Ihre Fahrten direkt abrechnen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne für weitere persönliche Fragen zur Verfügung.



Krankenfahrten

Alle Menschen mit vorliegendem Hilfebedarf dürfen unseren Fahrdienst zu einer medizinischen Einrichtung nutzen. In der Regel rechnen wir diese Fahrten direkt mit Ihrer Krankenkasse ab und benötigen dafür folgende Nachweise:

- eine vom zuständigen Arzt ausgefüllte „Verordnung einer Krankenförderung“
- eine Genehmigung Ihrer Krankenkasse, die Sie vor der Fahrt selbst dort beantragen müssen (oft telefonische Zusage der Krankenkasse).

Wir fahren Sie zu folgenden Zielen:

- Arzt, Krankenhaus, Krankengymnastik
- Rehabilitation (REHA)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)
- weitere therapeutische Einrichtungen

Unser Patientenfahrdienst bietet Fahrmöglichkeiten im eigenen Rollstuhl, im Tragestuhl, per Liege oder sitzend (Fußgänger m. Hilfebedarf).



Linienfahrten

Unser Linienfahrdienst organisiert täglich die Beförderung von Menschen mit Behinderung zu

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Schulen
- Tagesstätten
- Kindergärten
- oder zu ihrem persönlichem Arbeitsplatz.

Auftraggeber für diese Fahrten ist der jeweils zuständige Kostenträger. Dieser entscheidet, ob Sie von uns zu einer Einrichtung gefahren werden.

Aufgrund unserer unterschiedlich ausgestatteten Fahrzeuge mit Spezialumbauten können wir individuelle Anforderungen stets berücksichtigen.